

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Aalen (Teil BA-BT-WR-33)

vom 05. Februar 2025

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), hat der Senat der Hochschule Aalen am 29. Januar 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Präambel - Qualifikationsziele	3
§ 1 Allgemeines	4
§ 2 Studienaufbau und Studenumfang	4
§ 3 Inkrafttreten	11

Präambel - Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der Hochschule Aalen vereint eine juristische Ausbildung mit wirtschaftswissenschaftlichen Komponenten, um Studierende optimal auf die wirtschaftsrechtliche Praxis vorzubereiten. Diese interdisziplinäre Ausrichtung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft.

Die Absolventinnen und Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:

Sie können die grundlegenden Prinzipien des Wirtschaftsrechts einschließlich Vertrags-, Handels- und Unternehmensrecht beschreiben. Sie sind in der Lage, juristische Texte und Gesetze zu interpretieren und deren Auswirkungen auf wirtschaftliche Sachverhalte zu erläutern. Darüber hinaus können sie rechtliche Regelungen auf konkrete Fälle anwenden und passende Lösungen entwickeln.

Sie sind in der Lage, komplexe rechtliche und wirtschaftliche Probleme zu analysieren, was eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglicht. Sie sind fähig, unterschiedliche rechtliche Lösungsansätze kritisch zu bewerten und innovative, rechtlich fundierte Geschäftsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus sind sie fähig, rechtliche Sachverhalte klar und präzise sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommunizieren.

Sie sind in der Lage, in fachlichen sowie interdisziplinären Teams zu arbeiten. Sie bringen dabei ihr rechtliches Wissen in wirtschaftliche Entscheidungen ein. Sie sind fähig, ethische und rechtliche Verantwortung in Unternehmen zu übernehmen, insbesondere im Hinblick auf Compliance und Corporate Governance.

Um den Anforderungen eines dynamischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, sind die Absolventinnen und Absolventen fähig, ihr Wissen ständig zu aktualisieren und sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. In diesem Kontext erlangen die Themengebiete Künstliche Intelligenz (KI) und Legal Tech eine besondere Relevanz. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Legal AI zur effizienten Lösung rechtlicher Fragestellungen und zur Automatisierung von Prozessen zu nutzen.

Sie sind durch die Bachelorarbeit in der Lage, eine technisch-wissenschaftliche Fragestellung selbstständig auszuarbeiten und in Berichtsform darzustellen.

Sie sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsein mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu erklären und zu fördern, sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren und sich für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einzusetzen. Sie leisten rechtliche Aufklärungsarbeit und informieren Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten. Zusätzlich fördern sie Netzwerke und Kooperationen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichen Institutionen, um gemeinsame rechtliche und soziale Ziele zu erreichen.

Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht sind vielfältig. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs verfügen über umfassende und praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen Recht und Wirtschaft. Dazu gehören Wirtschaftsethik, Projektmanagement, Präsentationstechniken, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement. Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht sind bestens vorbereitet, komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen rechtlich und ökonomisch zu analysieren und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln. Sie sind mit juristischem Denken, Arbeiten und Argumentieren vertraut und beherrschen die rechtlichen Instrumente im unternehmerischen Kontext. Durch die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen nicht nur für Positionen in Rechtsabteilungen qualifiziert, sondern auch für Tätigkeiten in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Einkauf und Personalmanagement bestens gerüstet. Berufsbilder sind hier beispielsweise Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen, Steuerreferenten und Steuerreferentinnen.

§ 1 Allgemeines

Für diese Satzung gelten die Regelungen des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-AT) vom xx.xx.xxxx in der jeweils gültigen Fassung ergänzend.

§ 2 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang umfasst sieben Semester, davon sechs Studiensemester und ein Praktisches Studiensemester im 5. Semester (Praxissemester). Im Praxissemester sind in der Regel mindestens 110 Präsenztage abzuleisten. Ausnahmsweise kann ein Praxissemester mit mindestens 95 Präsenztagen erbracht werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, insbesondere die Einhaltung von Terminen für die Durchführung eines Studienaufenthalts im Ausland.
- (2) Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen als Praxissemester setzt die Nachweise, welche im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung (BA-AT) und auf dem Merkblatt des Studiengangs zum Praxissemester aufgeführt sind, voraus. Das Praxissemester muss in einer wirtschaftlichen oder juristischen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.
- (3) Im Praxissemester soll die oder der Studierende die im Bereich des Wirtschaftsrechts theoretisch erworbenen Kenntnisse gezielt in betriebswirtschaftlichen und (wirtschafts)juristischen Projekten und juristischen Aufgaben der Unternehmenspraxis einsetzen.
- (4) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, im 6. Semester Leistungsnachweise im Ausland zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der/die Studierende geeignete Nachweise führt (z.B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 6. Semesters angemessen berücksichtigt. Werden im Rahmen der internationalen Module 1-6 nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 6. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise. Die fehlenden CP sind durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, zu erbringen, vorzugsweise von Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs des 6. Studiensemesters.
- (5) Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 20 CP. Es sind 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 CP gemäß dem Studienverlaufsplan auszuwählen. Zu Beginn jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der Wahlpflichtmodule veröffentlicht. Die Studierenden können aus dieser Liste entsprechende Wahlpflichtmodule wählen.
- (6) Der Studiengang kann durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für die Bachelorarbeit für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden. Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang veröffentlichen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.
- (7) Die Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft – verleiht nach bestandem Studium unter Angabe der Fachrichtung sowie ggf. unter Angabe des grundständigen Studienschwerpunktes den Bachelorgrad „Bachelor of Laws“, Kurzform „LL.B“.

- (8) Die Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die Studierenden müssen vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der davorliegenden Semester ablegen.

Curriculum

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
89001	Grundlagen des Rechts									5
89101	Grundlagen des Rechts	V, Ü	4							5
89002	Einführung in das Zivilrecht									5
89102	Einführung in das Zivilrecht	V, Ü	4							5
89003	Wirtschaftsmathematik									5
89103	Wirtschaftsmathematik	V, Ü	4							5
89004	Einführung in die BWL									5
89104	Einführung in die BWL	V, Ü	4							5
89005	Kommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten									5
89115	Kommunikation	V, Ü	2							5
89116	(Rechts-)Wissenschaftliches Arbeiten	V, Ü	2							
89006	Wirtschaftsenglisch I									5
89106	Wirtschaftsenglisch I	V, Ü	4							5
89007	Vertragsrecht									5
89207	Vertragsrecht	V, Ü		4						5
89008	Öffentliches Wirtschaftsrecht									5
89208	Öffentliches Wirtschaftsrecht	V, Ü		4						5
89009	Buchführung und Bilanzierung									5
89209	Buchführung und Bilanzierung	V, Ü		4						5
89010	Einführung in die VWL									5
89210	Einführung in die VWL	V, Ü		4						5
89011	Wirtschaftsinformatik									5
89211	Wirtschaftsinformatik	V, Ü		4						5
89012	Wirtschaftsenglisch II									5
89212	Wirtschaftsenglisch II	V, Ü		4						5
	Summe SWS		24	24						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
							Praxissemester			
89013	Handels- und Gesellschaftsrecht I									5
89313	Handels- und Gesellschaftsrecht I	V, Ü			4					5
89014	Kosten- und Leistungsrechnung									5
89314	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			4					5
89015	Investition und Finanzierung									5
89315	Investition und Finanzierung	V, Ü			4					5
89016	Arbeitsrecht									5
89316	Arbeitsrecht	V, Ü			4					5
89017	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler									5
89317	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	V, Ü			4					5
89018	Wirtschaftsenglisch III									5
89318	Wirtschaftsenglisch III	V, Ü			4					5
	Summe SWS		24	24	24					
	Summe CP		30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	6					

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
89019	Handels- und Gesellschaftsrecht II									5
89419	Handels- und Gesellschaftsrecht II	V, Ü				4				5
89020	Projektmanagement									5
89420	Projektmanagement	V, P				4				5
89021	International Trade and Law									5
89421	International Trade and Law	V, Ü				4				5
89022	Personalmanagement									5
89422	Personalmanagement	V, Ü				4				5
89023	Wirtschaftsstrafrecht									5
89423	Wirtschaftsstrafrecht	V, Ü				4				5
89024	Wirtschaftsenglisch IV - Legal English and Common Law									5
89424	Wirtschaftsenglisch IV - Legal English and Common Law	V, Ü				4				5
89500	Praxissemester						X			30
89025	Wirtschaftsethik und Corporate Governance									5
89625	Wirtschaftsethik und Corporate Governance	V, Ü, P						4		5
89026	Steuerrecht									5
89626	Steuerrecht	V, Ü, P						4		5
89027	Legal Tech									5
89627	Legal Tech	V, Ü, P						4		5
89028	Compliance und Risikomanagement									5
89628	Compliance und Risikomanagement	V,Ü,P						4		5
89029	Wahlpflichtmodul I									5
89629	Wahlpflichtmodul I	V, Ü, P						X		5
89030	Wahlpflichtmodul II									5
89630	Wahlpflichtmodul II	V, Ü, P						X		5
89031	Unternehmensführung									5
89731	Unternehmensführung	V, Ü, P							4	5
89032	Wahlpflichtmodul III									5
89732	Wahlpflichtmodul III	V, Ü, P							X	5
89033	Wahlpflichtfach IV									5
89733	Wahlpflichtfach IV	V, Ü, P							X	5

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
89999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe gesamt SWS		24	24	24	24	x	16+	4+ WP* +BA* +SG*	
	Summe gesamt CP		30	30	30	30	30	20 +10 WP*	5 +10 WP*+12 BA* + 3 SG*	
	Summe gesamt Prüfungen		6	6	6	6	x	6	3 + BA* + SG*	

*WP=Wahlpflichtfach, BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

Wählbares Internationales Semester

Leistungen des 6. Semesters werden entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „Internationales Wirtschaftsrecht 1-6“.

	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
Internationales Modul										
							Praxissemester			
89041	Internationales Wirtschaftsrecht 1									5
89641	Internationales Wirtschaftsrecht 1	X						X		5
89042	Internationales Wirtschaftsrecht 2									5
89642	Internationales Wirtschaftsrecht 2	X						X		5
89043	Internationales Wirtschaftsrecht 3									5
89643	Internationales Wirtschaftsrecht 3	X						X		5
89044	Internationales Wirtschaftsrecht 4									5
89644	Internationales Wirtschaftsrecht 4	X						X		5
89055	Internationales Wirtschaftsrecht 5									5
89655	Internationales Wirtschaftsrecht 5	X						X		5
89055	Internationales Wirtschaftsrecht 6									5
89655	Internationales Wirtschaftsrecht 6	X						X		5

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft.

Aalen, den 05. Februar 2025

Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor